

Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung
Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Das Amt für Landwirtschaft Parchim – Flurneuordnungsbehörde – führt gemäß Anordnungsbeschluss vom 16. April 2003 in dem Gebiet

Landkreis: **Parchim**
Gemeinde: **Gneven**
Gemarkung: **Vorbeck**
Flur: **1**
Flurstück: **27/7**
Lagebezeichnung: **An der Straße nach Langen Brütz**

Ein Bodenordnungsverfahren nach § 64 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) zur Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum durch.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung an – bei der Flurneuordnungsbehörde schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden. Die Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Parchim 16. April 2003

Amt für Landwirtschaft Parchim
- Flurneuordnungsbehörde -
Lübzer Chaussee 12
19370 Parchim

Im Auftrag

-Siegel-

Stadie